

CAMPINGPLATZORDNUNG

Diese Verordnung wurde unter der Schirmherrschaft des Tourismusministeriums in Zusammenarbeit mit der Direktion für Wettbewerbs- und Betrugsbekämpfung, dem FCC, der die Nutzer vertritt, und dem FNHPA, der die Branche vertritt, erarbeitet.

1. Aufnahmebedingungen: Um einen Campingplatz betreten, aufschlagen und sich dort aufhalten zu dürfen, ist die Genehmigung des Platzverwalters oder seines Vertreters erforderlich. Diese sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Ordnung des Campingplatzes zu sorgen und die Richtlinien und Verfahren des Unternehmens durchzusetzen. Der bloße Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt voraus, daß der Kunde die Bestimmungen dieser Ordnung akzeptiert und sich verpflichtet, sie einzuhalten. Es ist verboten, den Campingplatz als Wohnsitz anzumelden. Aufgrund der Beschaffenheit des Campingplatzes sind zweiachsige Wohnwagen über 8 Meter Länge, Wohnmobile über 8,5 Meter Länge und Zelte über 7 Meter Länge nicht gestattet. Minderjährige ohne Begleitung ihrer Eltern werden nicht eingelassen, auch wenn sie eine elterliche Genehmigung haben. Tiere sind nicht erlaubt.

2. Polizeiliche Formalitäten: Wer mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen möchte, muß zunächst dem Betreiber oder dessen Vertreter seine Ausweisdokumente vorlegen und die polizeilichen Formalitäten erledigen.

3. Installation: Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil samt Ausrüstung sind gemäß den Anweisungen des Betreibers oder dessen Vertreters auf dem zugewiesenen Stellplatz aufzustellen. Jeder Stellplatzwechsel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Rezeption.

4. Rezeption: Die Rezeption ist von 8:00 bis 21:00 Uhr ohne Unterbrechung geöffnet. Alle Informationen zu den Serviceleistungen des Campingplatzes erhalten Sie an der Rezeption. Informationen zu Vermietungsmöglichkeiten, Sportanlagen, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedenen Adressen, die nützlich sein könnten. Im Notfall ist unser Nachtwächter die ganze Nacht erreichbar (+33 6 45 91 10 30). In Streitfällen und nachdem er sich an die „Kundenabteilung“ des Unternehmens gewendet hat, verfügt jeder Gast des Campingplatzes über die Möglichkeit, innerhalb von maximal einem Jahr ab dem Datum der schriftlichen, per Einschreiben mit Rückschein an den Betreiber gerichteten Beschwerde, eine Schlichtungsstelle für Verbraucherschutz anzurufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten:

www.bayonne-mediation.com oder per Post: Bayonne Médiations – 32 Rue du Hameau – 64200 BIARRITZ – FRANKREICH

5. Gebühren: Die Gebühren sind am Vortag der Abreise bis 20:00 Uhr an der Rezeption zu entrichten. Ihre Höhe hängt am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie werden je nach Anzahl der Übernachtungen im Campingplatz berechnet. Bei ihrer Abreise werden die Campingplatzgäste aufgefordert, die Rezeption am Tag zuvor davon zu unterrichten. Camper, die vor Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen ihre Gebühren am Vortag bis 20:00 Uhr bezahlen.

6. Das Tragen des Dauerarmbands: Zu Ihrer Sicherheit ist das Tragen eines Armbandes während Ihres gesamten Aufenthalts auf dem Campingplatz obligatorisch. Es ermöglicht Ihnen auch den Zugang zu unseren Dienstleistungen und Aktivitäten. Es muß am Handgelenk getragen werden.

7. Lärm und Ruhe: Die Campingplatznutzer werden gebeten, Lärm und laute Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Die Tonanlage ist entsprechend einzustellen. Das Schließen von Türen und Kofferräumen muß möglichst unauffällig erfolgen. Zwischen 22:30 Uhr und 7:00 Uhr ist absolute Ruhe zu herrschen.

8. Besucher: Nach Genehmigung durch die Campingplatzleitung oder deren Vertreter ist der Zutritt zum Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie beherbergen, gestattet. Der Camper, der sie beherbergen, ist verpflichtet, eine Gebühr von 7 € pro Person zu entrichten. Besuche sind zwischen 9:00 und spätestens 22:30 Uhr gestattet. Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher zu begrenzen. Besucherfahrzeuge sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

9. Verkehr und Parken der Fahrzeuge: Mit Ihrem Fahrzeug haben Sie von 7:00 bis 23:30 Uhr Zugang zum Campingplatz. Innerhalb des Campingplatzes beträgt die Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h. Zwischen 23:30 und 7:00 Uhr ist der Verkehr verboten: Während dieser Zeit ist das Verlassen oder Befahren des Campingplatzes mit Ihrem Fahrzeug nicht möglich. Autos müssen außerhalb des Campingplatzes geparkt werden. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge der dort untergebrachten Camper verkehren. Das Parken auf freien Stellplätzen ist verboten und darf den Verkehr nicht behindern oder Neuankömmlinge am Einleben hindern.

10. Instandhaltung und Erscheinungsbild der Einrichtungen: Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen beeinträchtigen könnten.

A. Abwasser: Es ist verboten, Abwasser auf dem Boden oder in der Gosse zu entsorgen. Wohnwagenfahrer müssen ihr Abwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entsorgen.

B. Müll: Bitte sammeln Sie keine Flaschen und anderen Abfall auf dem Stellplatz. Hausmüll muß in verschlossenen Säcken in die Container außerhalb des Campingplatzes rechts neben der Ausfahrt gegeben werden. Die Recyclinganlage befindet sich außerhalb des Campingplatzes links neben der Ausfahrt. Sperrige Gegenstände und Gasflaschen müssen vom Kunden zum Recyclinghof gebracht werden.

C. Sanitäranlagen: Das Spülen von Geschirr und Waschen von Wäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Spülbecken/Waschbecken ist strengstens untersagt. Die Spülbecken/Waschbecken werden gereinigt und die Siebe von allen Abfällen befreit. Duschen und Toiletten müssen so sauber hinterlassen werden, wie sie bei der Ankunft vorgefunden wurden. Es ist verboten, Gegenstände in die Toilette zu werfen, die die Rohre verstopfen könnten.

D. Respekt für den Campingplatz: Wäsche darf nicht an Bäumen aufgehängt werden. Zu diesem Zweck sind Wäscheleinen in der Nähe der Duschen und Toiletten installiert. Auf dem Campingplatz ist das Wäschewaschen jedoch erlaubt, sofern es auf einem Wäscheständer angebracht ist, sehr diskret ist und die Nachbarn nicht stört.

Bepflanzung und Blumenschmuck sind zu respektieren. Campen ist es untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder etwas zu bepflanzen. Es ist nicht gestattet, den Standort eines Campingplatzes mit persönlichen Mitteln zu markieren oder den Boden umzugraben. Für Schäden an Vegetation, Zäunen, Gelände oder Campingplatzeinrichtungen haftet der Verursacher. Der Stellplatz und die während des Aufenthalts genutzten Mietunterkünfte sind in demselben Zustand zu hinterlassen, in dem der Camper/Mieter sie beim Betreten des Geländes vorgefunden hat. Zigarettenstummel, Flaschen, Papier und sonstiger Abfall sind täglich zu entsorgen. Die Anweisungen sind unbedingt zu befolgen.

11. Schwimmbad: Die Öffnungszeiten sind von 10 bis 19 Uhr. Im Schwimmbadbereich ist das Tragen einer Badehose obligatorisch (Boardshort sind untersagt). Es ist verboten im Schwimmbad zu essen, trinken oder rauchen. Die Kinder müssen unter der Aufsicht der Eltern sein. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Schwimmen strengstens untersagt. Die Nichtbeachtung dieser Klausel führt zum sofortigen Ausschluss der gesamten Familie oder Gruppe von Freunden.

12. Sicherheit:

A. Brandfall: Holzfeuer sind strengstens verboten. Holz-, Holzkohle- und Elektrogrills sind von der Campingplatzleitung unter der Verantwortung ihrer Benutzer gestattet. Die Öfen müssen in einwandfreiem Zustand gehalten und nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Brandfall ist die Campingplatzleitung sofort zu benachrichtigen. Feuerlöscher stehen zur Verfügung. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption.

B. Diebstahl: Die Campingplatzleitung haftet für an der Rezeption zurückgelassene Gegenstände und ist grundsätzlich zur Überwachung des Campingplatzes verpflichtet. Camper bleiben für ihre eigenen Einrichtungen verantwortlich und müssen die Anwesenheit verdächtiger Personen der Campingplatzleitung melden. Obwohl für Sicherheit gesorgt ist, werden die Campingplatzbenutzer gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen. Das Tragen eines Armbandes ist auf dem Campingplatz obligatorisch. Der Campingplatz lehnt jede Haftung für Diebstahl, Beschädigung, Glasbruch, herabfallende Tannenzapfen, Golfbälle usw. ab.

13. Spiele: In der Nähe der Einrichtungen und Stellplätze dürfen keine stürmischen oder störenden Spiele organisiert werden. Die sanitären Anlagen dürfen nicht für stürmische Spiele verwendet werden. Die Kinder müssen immer unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen.

14. Aushang: Diese Campingplatzordnung ist an der Rezeption und auf unserer Website ausgehängt. Sie wird den Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

15. Verstoß gegen die Campingplatzordnung: Sollte ein Campingplatzgast den Aufenthalt der anderen Gäste stören oder die Bestimmungen dieser Campingplatzordnung nicht beachten, ist der Campingplatzleitung oder sein Vertreter verpflichtet, im Sinne der Ruhe und der Sicherheit aller Gäste dafür zu sorgen, dass diese Bestimmungen beachtet werden und bei Bedarf den störenden Gast oder die störenden Gäste vom Platz zu verweisen. Bei einer Straftat kann der Verwalter die Polizei rufen.

16. Sonstiges: Campingübernachtungen erfolgen von 14:00 Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages. Jeder angefangene Tag ist fällig. Wochenmieten erfolgen von Samstag ab 16:00 Uhr bis zum darauffolgenden Samstag vor 10:00 Uhr.
Siehe unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.